STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1425

Stanislav Faber

gegen

Fa. Dattinger & Petzold

Tel. 23513

165 1475

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang ____/19___ Nr. _____

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4

Abschrift

den 15. 8. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich möchte nun wieder einmal mit Ihnen abrechnen und zwar hinsichtlich der Entschädigungssache, die ich für Sie beim Landgericht in Düsseldorf durchgeführt habe und hinsichtlich Ihrer Forderungssache gegenüber der Firma Dattinger und Petzold. Es ist zu diesen beiden Sachen folgendes zu bemerken:

I. In der Entschädigungssache ist folgendes nunmehr rechtskräftig gewordenes Urteil ergangen:

"Das beklagte Land wird verurteilt, an den Kläger wegen Schadens an Körper und Gesundheit zu zahlen:

1) Für die Zeit vom 1.11.1953 bis 31.5.1962 Rentenrückstände in Höhe von weiteren 11.665.- DM (in Worten: Elftausendsechshundertfünfundsechzig DM)

2) für die Zeit vom 1.1.1949 bis 31.10.1953 an Kapitalentschädigung weitere 5.904,40 DM (in Worten: Fünftausendneunhundertundvier DM 40/100)

3) ab 1.6.1962 eine monatliche Rente von 416.-- DM (in Worten: vierhundertundsechzehn)."

Nachträglich haben wir uns auf Intervention der Landesrentenbehörde damit einverstanden erklärt, daß sich der unter Ziffer 1 des Urteils genannte Betrag von DM 11.665.-- auf DM 10.859.- vermindert.

Auf Grund dieser Regelung dürfte Ihnen mittlerweile der Betrag von DM 16.763.40 durch die Landesrentenbehörde zugegangen sein. Außerdem erhalten Sie ab 1.6.1962 eine monatliche Rente von DM 416.--.

Bei Berechnung meiner Kosten möchte ich nur den genannten Betrag von DM 16.763.40 zu Grunde legen und hieraus ein Pauschalhonorar von 10% = DM 1.676.-- liquidieren. Durch diesen Pau-

schalbetrag sollen auch die Reisekosten von Herrn Dr. Otto nach Düsseldorf in Höhe von DM 142.50 ferner alle Porto- und Telefonauslagen und die Umsatzsteuer abgegolten sein.

II. In Ihrer Sache gegen die Firma Dattinger und Petzold betrug der Streitwert DM 100.--. Wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß die Firma Dattinger und Petzold im Vergleichswege DM 50.-- bezahlt. Diesen Betrag habe ich für Sie eingenommen. Es sind in dieser Sache bei mir 2 Anwaltsgebühren von je DM 7.--,also insgesamt DM 14.-- erwachsen, so daß Ihnen noch ein Betrag von DM 36.-- zugute kommt.

III. Es ergibt sich folgende Abgleichung:

Mein Anspruch gemäß Ziffer I beträgt	DM 1.676.--
gemäß Ziffer II kommen Ihnen zugute	DM 36.--
so daß verbleibt ein Betrag von	DM 1.640.--

Ich bitte um gefällige Überweisung dieses Betrages auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

gez.Dr.Heimerich

Kopie

Herrn H u b e r

Von der Firma Dattinger KG in Ludwigshafen ist der in einem Vergleich vereinbarte Betrag von

DM 50.--

zu Gunsten des Herrn Stanislav Faber am 11.7. auf meinem Bankkonto eingegangen.

Ich werde diesen Betrag zu gegebener Zeit mit Herrn Faber verrechnen.

12.7.1962

(Prof.Dr.Heimerich)

Abschrift

den 5. 7. 1962

Herrn

Rechtsanwalt
Erich Conrad

67 Ludwigshafen a.Rhein

Bismarckstraße 59

Mandant

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Faber gegen die Firma Dattinger & Petzold bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 29.6.62.

Um einen Prozeß zu vermeiden, will sich mein Mandant mit der Zahlung eines Betrages von DM 50.-- einverstanden erklären. Ich bitte um Überweisung dieses Betrags auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, damit ich dann mit Herrn Faber abrechnen kann.

Mit kollegialer Hochachtung!

gez.Dr.Heimerich

Erich Conrad
Rechtsanwalt

zugelassen bei den Amtsgerichten sowie beim Landgericht Frankenthal und der Kammer für Handelssachen Ludwigshafen a. Rh.

Postscheckkonto: Ludwigshafen/Rh., Nr. 31481

67 Ludwigshafen a. Rh., den Bismarckstr. 59
Telefon: 62945

29. 6. 1962

C/R

Herrn
Rechtsanwalt
Prof.Dr. Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2,1

Abschrift erhielt Hdl. 5.7.62 Lh

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Faber ./. Firma Dattinger & Petzold darf ich zu Ihrem Schreiben vom 22. d.M. nochmals wie folgt Stellung nehmen:

Nach den Vorschriften über die BGB - Gesellschaft, um die es sich bei der vorgenannten Firma handelte, sind nur alle Gesellschafter gemeinsam zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt. Herr Petzold konnte demnach die Firma nicht verpflichten.

Ihr Mandant kann sich auch nicht auf die sogenannte Anscheinsvollmacht berufen. Die Firma hatte zuvor durch Herrn Petzold keinerlei Geschäfte mit Ihrem Mandanten getätigt, woraus auf eine Vertretungsvollmacht hätte geschlossen werden können.

Abgesehen davon ist es absolut ungewöhnlich, daß eine Firma in einer Wirtschaft 100,-- DM pumpt und damit einen Arbeiter zu bezahlen. Nach den ganzen Umständen lagen daher erhebliche Bedenken gegen das Vorgehen des Petzold auf der Hand. Sollte Ihr Mandant dennoch diese Bedenken nicht gehabt haben, so handelte er grob fahrlässig.

Trotz dieser Sachlage hält mein Mandant sein Angebot zur Zahlung von 50,-- DM aufrecht. Ich bitte höflich um Ihre nochmalige Stellungnahme.

Mit kol. Hochachtung

Rechtsanwalt

Mdt ist einverstanden 5.7.62 Lh

den 22. 6. 1962

Nr. 203 0 3

Herrn

Rechtsanwalt
Erich Conrad

Schü./Me.

1 X Mandant

Ludwigshafen a.Rhein
Bismarckstraße 59

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Faber gegen Firma Dattinger & Petzold ist es mir leider erst heute möglich, auf Ihr Schreiben vom 29. Mai 1962 zu antworten, weil ich erst heute die entsprechende Weisung meines Mandanten erhalten habe. Der Schuldschein ist von Herrn Petzold in der Zeit zwischen dem 1. und dem 5.12.1961 unterschrieben worden, wofür mein Mandant gegebenenfalls Beweis antreten kann. Im übrigen würde Ihr Mandant als Mitgesellschafter des Herrn Petzold selbst dann für die namens der Gesellschaft eingegangene Verpflichtung haften, wenn Herr Petzold den Schuldschein nach seinem Ausscheiden unterzeichnet hätte, da es Sache Ihres Mandanten gewesen wäre, sicherzustellen, daß Herr Petzold nicht weiter als Gesellschafter auftritt. Er hätte ihm beispielsweise den verwendeten Stempel abnehmen müssen.

Unter diesen Umständen ist Herr Faber nicht bereit, auf die Rückzahlung seines Darlehens in Höhe von DM 100.-- teilweise zu verzichten. Ich werde daher unverzüglich Terminsantrag stellen, wenn Herr Dattinger die DM 100.-- nicht bis zum 30.6.62 auf mein obenangeführtes Konto, zu Gunsten von Herrn Faber, bezahlt hat.

Mit kollegialer Hochachtung!
Für RA. Prof.Dr.Heimerich
ger. Dr. Otto

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt

Erich Conrad
Rechtsanwalt

zugelassen bei den Amtsgerichten sowie beim Landgericht Frankenthal und der Kammer für Handelssachen Ludwigshafen a. Rh.

Postscheckkonto: Ludwigshafen/Rh., Nr. 31481

(22b) Ludwigshafen a. Rh., den 29. 5. 1962
Bismarckstr. 59
Telefon: 62945 C/R

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2,1

Abschrift
ging an Mdt
zur Kenntnis und
Stellungnahme 1.6.62

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Faber ./. Fa. Dattinger u. Petzold hat mich Herr Heinz Dattinger mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt. Auf die bisherige Korrespondenz , die mir vorliegt, nehme ich Bezug.

Unstreitig ist, daß Herr Dattinger den Schuldschein nicht unterschrieben hat. Mein Mandant hat auch bereits darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Darlehen um eine reine Privatangelegenheit des Herrn Petzold gehandelt hat. Aus Ihrem Schreiben vom 25. d.M. geht hervor, daß das Darlehen im Dez. 1961 gegeben wurde. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß Herr Petzold bereits am 5. 12. 1961 aus strafrechtlichen Gründen aus der Fa. ausgeschieden ist. Ich wäre daher für Mitteilung dankbar, zu welchem genauen Zeitpunkt das Darlehen gegeben wurde.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wäre mein Mandant bereit, an Herrn Faber einen Betrag von 50,-- DM zu zahlen, sofern die Forderung Ihres Mandanten im Hinblick auf ihn damit endgültig abgegolten ist. Sollte insoweit eine Einigung nicht zustande kommen, wird mein Mandant es auf die gerichtliche Austragung ankommen lassen, wobei weitere Einwendungen erhoben werden. Abschließend wird darauf hingewiesen, daß eine Zinsforderung von 20,-- DM im Hinblick auf die Höhe und die Laufzeit des Darlehens wohl unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt ist. Ich bitte höflich um Ihre Stellungnahme.

Mit koll. Hochachtung

Rechtsanwalt

den 25. 5. 1962

Firma
Dattinger-KG
Finanzierungen

1 x Mandant

Ludwigshafen a.Rhein
Von-Weber-Straße 54

Sehr geehrte Herren!

In der Angelegenheit der Forderung des Herrn Stanislaus Faber gegen Ihre Firma hinsichtlich des Betrags von DM 100.-- komme ich heute auf Ihren Brief vom 8. Mai dieses Jahres zurück. Es kann sehr wohl sein, daß Herr Dattinger von dem Schuldschein seines Gesellschafters Petzold nichts wußte, aber das schließt die Haftung Ihrer Firma nicht aus. Herr Petzold hat den Schuldschein unterschrieben "Graphische Kunstanstalt Dattinger & Petzold, Mannheim, H 3, 4-6". Die von Herrn Faber Herrn Petzold vorgestreckten DM 100.- sollten auch dazu dienen, eine geschäftliche Verpflichtung abzudecken. Herr Petzold war im Dezember 1961 mit einem Arbeiter in das Lokal des Herrn Faber gekommen und sagte, daß er die DM 100.-- brauche, um den Arbeiter zu bezahlen. Da Herr Faber von Ihrer Firma Klischees für seine Reklame haben wollte, trug er keine Bedenken, Herrn Petzold als Vorschuß auf diese Bestellung die DM 100.-- zu geben. Wenn Ihre Firma den Betrag von DM 100.-- nebst den bisher erwachsenen Kosten nicht binnen einer Woche an mich für Herrn Faber überweist, muß der eingeleitete Rechtsstreit seinen Fortgang nehmen.

Frist!

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

den 18. 5. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Angelegenheit Ihrer Forderung gegen Herrn Schumann ist heute die Zahlungsaufforderung, die ich an Herrn Schumann gerichtet habe, von der Post als unbestellbar zurückgekommen mit der Bemerkung, daß der Adressat verzogen und die neue Adresse der Post nicht bekannt sei. Es kann also nur etwas unternommen werden, wenn Sie etwa beim Einwohnermeldeamt die neue Adresse des Herrn Schumann festgestellt haben.

Ich erinnere auch noch an die Erledigung meines Briefes vom 10. Mai hinsichtlich Ihrer Forderung an die Firma Dattinger & Petzold bezw. Herrn Petzold.

Wie heute morgen vereinbart, kommen Sie am nächsten Mittwoch, den 23. Mai zusammen mit Herrn Blader um 9.30 Uhr zu mir.

Mit freundlicher Begrüssung!

24. 5. 62,

Komf. mit Hdl
Petzold ist mit einem
gekommen ins Lokal und sagt,
er brauche Geld, um den Arbeiter zu
F'ma zu bezahlen. Das war im
Dezember 1967. Er war nicht als Gast
bei mir. Ich wollte von der F'ma
Klimbim Reklame haben. Es war
aber ein Trumpf auf eine Bestellung
die schon gemacht war.

den 10. Mai 1962

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich habe am 7. Mai an die Firma Dattinger & Petzold gemäß der Anlage geschrieben und habe heute von dieser Firma die abschriftlich beiliegende Antwort vom 8. Mai erhalten. Wenn die Angaben der Dattinger K.G. zustreffend sind, dann würden Sie nur einen Anspruch gegen Herrn Petzold persönlich besitzen. Allerdings ist bemerkenswert, daß Herr Petzold den Schuldschein, der leider undatiert ist, mit dem Stempel der Firma Dattinger & Petzold versehen und dann als damaliger Teilhaber der Firma seinen Namenszug dazu gesetzt hat. Wann haben Sie denn Herrn Petzold die DM 100.-- gegeben? Damals dürfte die Firma Dattinger & Petzold noch bestanden haben, während jetzt Herr Petzold aus der Firma offenbar ausgeschieden ist.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlicher Begrüßung!

Dattinger-KG Finanzierungen

Kredite für Industrie · Handel · Gewerbe · Baufinanzierungen · Hypotheken · Barkredite · Maschinen-Einrichtungs-Kraftfahrzeug-Finanzierungen · Kfz-Beleihung · Versicherungen

Dattinger-KG · Ludwigshafen am Rhein · Von-Weber-Straße 54

Herrn

Prof.Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

68 M a n n h e i m

A 2, 1

Ludwigshafen am Rhein
Von-Weber-Straße 54
Fernsprecher 6 17 97

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Ludwigshafen a. Rh. Konto Nr. 10 65
Volksbank eGmbH, Ludwigshafen a. Rh. Konto Nr. 18 00

Postscheckkonto: Ludwigshafen a. Rh. Konto Nr. 601 95

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Tag
	7.5.62	Da/Hi	8. Mai 1962

Ich teile Ihnen mit, daß mir wohl bekannt ist, daß Herr Stanislav Faber dem damaligen Teilhaber der Firma Dattinger & Petzold, Herrn Petzold, privat DM 100.-- geliehen hat. Von dieser Sache habe ich aber erst durch Herrn Faber selbst erfahren, welcher bei mir vorstellig wurde und von mir die DM 100.-- haben wollte, was ich abgelehnt habe. Ich lehne es auch heute noch ab, für die Privatschulden des Herrn Petzold aufzukommen, zumal ich von der ganzen Sache gar keine Kenntnis hatte.

Im übrigen teile ich Ihnen mit, daß ich bereits vor einigen Monaten bei der Kriminalpolizei Ludwigshafen/Rh. Anzeige wegen Betruges gegen Herrn Petzold erstattet habe.

Hochachtungsvoll

Dattinger

den 7. Mai 1962

Firma
Dattiner & Petzold

Ludwigshafen / Rhein
von Weberstrasse 54

Wie Sie wissen, habe ich namens des Herrn Stanislav Faber gegen Sie einen Zahlungsbefehl im Betrage von DM 100.-- erwirkt. Gegen diesen Zahlungsbefehl haben Sie, wie mir das Gericht mitteilte, Widerspruch eingelegt. Sie haben diesen Widerspruch aber nicht begründet. Der Zahlungsbefehl stützte sich auf einen Schuldschein, in dem Sie bestätigt haben, daß Sie bei Herrn Stanislav Faber eine Schuld von DM 100.-- haben und daß Sie sich verpflichten, diesen Betrag mit DM 120.-- zurückzubezahlen.

Es empfiehlt sich, daß Sie mir etwaige Einwendungen gegen den Zahlungsbefehl sofort mitteilen, da ich sonst Termin zur mündlichen Verhandlung über Ihren Widerspruch anberaumen lassen muß, wodurch Ihnen weitere Kosten erwachsen würden.

Hochachtungsvoll!

Amtsgericht BG 11

Mannheim, den 12. April 19 62

Geschäftsnummer:
Zivilprozeß: 11 C 291 / 62

Fernsprecher: 58111

(Es wird gebeten, bei allen Eingaben vorstehende Geschäftsnummer und die Rechtssache anzugeben.)

Konten der — Gerichtskasse – ~~Gerichtszahlstelle~~ —:
Girokonto bei der Landeszentralbank **52/132**
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. **77816**
Zahlstunden für Bareinzahlungen
Montag — Freitag: 8 — 12.15 Uhr
Samstag: 8 — 11.15 Uhr

Kassenstunden
nur noch
Montag — Freitag: 8 — 12 15 Uhr

Schuldner hat Widerspruch erhoben
am 6.4.1962
– ohne Begründung –
– ~~Widerspruch nur gegen einen Teil~~ –

Betrifft den Rechtsstreit Stanislaus Faber, Gaststätte "Quick", Mannheim, G 3, 7

gegen Fa. Dattinger & Petzold, Ludwigshafen/Rh., von Weberstr. 54

Nach § 111 des Gerichtskostengesetzes darf Termin zur mündlichen Verhandlung erst nach Zahlung der Prozeßgebühr bestimmt werden. Sie werden gebeten, den untenstehend berechneten Betrag alsbald zu entrichten.

Der Betrag kann entrichtet werden:

1. durch Einsendung von Gerichtskostenmarken an das Gericht oder
2. durch Einzahlung auf das Postscheckkonto der – Gerichtskasse – ~~Gerichtszahlstelle~~ – unter Benutzung der beiliegenden Zahlkarte oder
3. durch Überweisung auf – eines der oben angegebenen Konten – das oben angegebene Konto der Gerichtskasse – ~~Gerichtszahlstelle~~ – oder
4. durch Barzahlung bei der – Gerichtskasse – ~~Gerichtszahlstelle~~ –.

Zu 1 : Gerichtskostenmarken können bei jedem Gericht gekauft werden. Die Marken sind auf der Rückseite der beiliegenden Zahlkarte aufzukleben und im Briefumschlag an das auf dieser Aufforderung bezeichnete **Gericht** einzusenden, und zwar bei höheren Werten zweckmäßig mittels Einschreibe- oder Wertbriefs. Die Kostenmarken werden bei dem Gericht entwertet.

Zu 3 : Bei der Überweisung müssen die oben angegebene **Geschäftsnummer** sowie die **Rechtssache** angegeben oder der Kasse besonders mitgeteilt werden.

Zu 4 : Bei Barzahlung ist **diese Aufforderung vorzulegen.**

In den Fällen zu 2 bis 4 gibt die Kasse dem Gericht Nachricht von dem Eingang des Betrags.

Alle Einsendungen müssen postgebührenfrei erfolgen.

Der Überbringer dieser Aufforderung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

Kostenrechnung

Wert des Streitgegenstandes: 120,-- DM

Prozeßgebühr nach § 25, 38² des Gerichtskostengesetzes und Schreibgebühr 3 DM 50 Pf

DM Pf

Zu zahlender Gesamtbetrag 3 DM 50 Pf

An Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Dr. H. Heimerich,
Mannheim

Auf Anordnung

Justiz — Ober – Inspektor

Datum der Schuldscheins?

Herr Faber bei Karlsruhe verreist.

19.4.1962

Schü

Best.-Nr. 1323
(Kost. 11) Kostennachricht im erstinstanzlichen Zivilprozeß (§ 29 Abs. 1 KostVf.)
(6a, A4. 6.59. 6000. Z)

Mannheim 16. 4. xx 6

8061 /62 Antrag auf Vollstreckungsbefehl

xx

Firma Dattinger & Petzold, Mannheim, H 3,4-6

xxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

./. ./. ./. ./.

	xxx
3	50
-.	14
-.	50
4	14

Vg

Amtsgericht-Mahnabteilung-

Mannheim, den 10. April 1962

B 8061/62

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Dr. ho. Heinerich
Mannheim

Ihr Zeichen: —

Der auf Ihren Antrag erlassene Zahlungsbefehl

GLÄUBIGER: Stanislaus Faber

SCHULDNER: Fa. Dattinger & Petold

ist der / ~~den~~ Schuldnerin am 6. April 1962 zugestellt worden.

Die Widerspruchsfrist beträgt - ~~24 Stunden~~ - 3 Tage ~~n~~ - ~~1 Woche~~

Klose
Justizangestellter

Kopie

Herrn H u b e r

In der Sache Stanislaus Faber gegen Firma Dattinger & Petzold wurden heute für einen Zahlungsbefehl Gerichtskostenmarken in Höhe von

DM 3.--

gekauft.

27.3.1962

Vh

(Prof.Dr.Heimerich)

Das Amtsgericht

Es wird gebeten, bei allen Eingaben an das Gericht d. nachstehende Gerichtsaktenzeichen anzugeben

An

Firma

Dattinger & Petzold

M a n n h e i m

H 3, 4-6

Zahlungsbefehl

Gerichtsaktenzeichen:

D- Herr Stanislaus Faber, Gaststätte "Quick"
M a n n h e i m, G 3, 7

Prozeßbevollmächtigte

Rechtsanwalt Prof.Dr.Dr.H.Heimerich, Mannheim

Mannheim

Alle Zahlungen (auch Kosten) sind nur an den Gläubiger zu richten. Die Gerichtskasse ist zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.

macht gegen Sie — als Gesamtschuldner *) — folgenden Anspruch geltend:

I. Grund des Anspruchs:

Darlehen laut Schuldschein

Die Zinsen werden als Verzugsschaden — wegen Inanspruchnahme von Bankkredit — geltend gemacht.

II. Betrag des Anspruchs:

1. Hauptforderung (ohne d. Beträge zu Ziff. 2. u. 3) . . . . . DM 120.--
   nebst 6 v. H. Zinsen seit dem
   — Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls —
2. Auslagen für Mahnschreiben und sonstige vorgerichtliche Kosten DM 10,78
3. Kosten dieses Verfahrens gem. untenstehender Rechnung . . . DM

27.3.1962

Auf Antrag des Gläubigers wird Ihnen aufgegeben, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls laufenden

Frist von — 24 Stunden — 3 Tagen — 1 Woche **)
bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung

die vorbezeichneten Beträge zu II 1—3 einschl. der Zinsen an den Gläubiger zu zahlen, oder, falls Sie Einwendungen gegen den Anspruch haben, innerhalb der Frist bei dem unterzeichneten Gericht unter genauer Angabe des Gerichtsaktenzeichens Widerspruch zu erheben.

— Die Zuständigkeit des Gerichts ist angeblich vereinbart *) —

gez.Dr.Otto

, den 195

Amtsgericht

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär — als Rechtspfleger

Kostenrechnung

1. Gerichtsgebühren f. d. Mahnverf. (§ 38 Abs. 1 GKG)	DM	3.--
2. Anwaltskosten	DM	7.--
3. Postgebühren und Auslagen *)	DM	-.50
4. Umsatzsteuer	DM	-.28
zusammen	DM	10.78

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Wird vom Gericht ausgefüllt.

Hans-Soldan-Stiftung **M 206 a. N. Einzelblatt** zum Zahlungsbefehl mit Antrag M 206 4fach.
Fassung **1. X. 57/2776.** Nachdruck nicht gestattet.

Verkündet am 195

Justizangestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

Anerkenntnis- — Versäumnis- — Urteil

Erkannt nach dem Zahlungsbefehl zu II, 1—2

— Zinsen seit dem 195 —

Kosten zu Lasten de Beklagten

Vorläufig vollstreckbar

— Prozeßbev. d. Kl.

Amtsgericht

Ausgefertigt (zugleich für den umseitigen Zahlungsbefehl)

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird de Kläger

— zum Zwecke der Zwangsvollstreckung — erteilt

, den 195

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Festsetzungsbeschluß (§ 105 ZPO.)

Die zu erstattenden Kosten, einschl. der Kosten des Mahnverfahrens werden auf DM Pf festgesetzt.

, den 195

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, am

zugestellte Zahlungsbefehl wird in Höhe der darin angegebenen Beträge

— abzüglich am gezahlter DM Pf

sowie wegen DM Pf Anwaltskosten

und Postgebühren für das Gesuch um Erlaß des Vollstreckungsbefehls

für vorläufig vollstreckbar erklärt. Nach der vorgelegten Prozeßvollmacht ist der Prozeßbevollmächtigte zum Geldempfang ermächtigt.

, den 195

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ausgefertigt
(zugleich für den umseitigen Zahlungsbefehl)

Justiz — Ober — Inspektor — Sekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

dape klischees farbsätze entwürfe retuschen

h. dattinger & h. petzold

Fahrtausweis

dape · mannheim h 3, 4-6

mannheim h 3, 4-6

telegrammanschrift: dape mannheim

telefon 21074

bankkonto: stadtsparkasse ludwigshafen/rh. kto. 1072 8

ihre zeichen | ihre nachricht vom | unser zeichen | datum

S c hu l d s c h e i n .

Ich bestätige Hiermit, dass ich bei Herrn Stanislaus Faber, eine Schuld von DM 100,-- 6Einhundert) habe ,und verpflichte mich ,diese bis Montag Mittag 12 Uhr, mit DM 120.-- zurück, zu zahlen.

GRAPHISCHE KUNSTANSTALT
Dattinger & Petzold
MANNHEIM · H 3. 4-6 · TEL. 21074

Raum für gerichtl. Eingangsstempel.

Mahnregister-Nr. ..... B ...../.....

Aktenzeichen: ...../.....

Die Gerichtskasse ist nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen!

Abschriften (Durchschläge) A 2 und A 3 in ausreichender Zahl beifügen! (Näheres siehe Rückseite.) – **Bei Ausfüllung die vorgedruckten Hinweise genau beachten!**

Geschäftszeichen des Gläubigers: .....

Mahngesuch.

An das Amtsgericht

.....

Ich – Wir – beantrage(n)

1. Erlaß eines Zahlungsbefehls nach dem nebenstehenden Entwurf,
2. im Widerspruchsfalle
   a) Anberaumung eines Verhandlungstermins*),
   b) Verweisung an Landgericht*)

.....

(Nur bei Streitwert über 1000,– DM)

3. ggf. Erklärung zur Feriensache*)
4. Die Zuständigkeit des Gerichts ist vereinbart*).

.....Abschriften sind beigefügt.

.....

....., den.....19.....

.....

(Firmenstempel und Unterschrift)

Gläubiger-Vertr. von der Zustellung benachr. am.....

.....

Gläubiger-Vertr. vom Widerspruch benachr. am.....

.....

....., den .....

I.

II. Verhandlungstermin:

....., den.....

.....Uhr, Zimmer Nr.....

..... Amtsgerichtsrat

Ladung f. Kläger / Beklagten

unt. Aktenzeich. – w. o. – .....

zur Post durch Just. W. am.....

.....

Als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtlicher Vordruck A1

RNK Verlags-Nr. **701**

(enthaltend je 1 Vordruck A1, A2, A3) 24

Raum für Gerichtskostenmarken.

Vor Absendung den Gebührenbetrag in Gerichtskostenmarken hier fest einkleben!

Der Zahlungsbefehl darf vor Zahlung der nebenstehenden Gerichtsgebühren nicht erlassen werden. Die Gerichtskostenmarken sind bei den Gerichten erhältlich. Die Gebühr beträgt ab 1. 10. 1957, bei einem Forderungsbetrage (vgl. Ziff. II/1) von:

bis 150 DM	3,– DM		1000–1100 DM	19,50 DM	
mehr als 150–200	4,–	„	1100–1200	21,–	„
200– 300	6,–	„	1200–1300	22,50	„
300– 400	8,–	„	1300–1400	24,–	„
400– 500	10,–	„	1400–1500	25,50	„
500– 600	12,–	„	1500–1600	27,–	„
600– 700	13,50	„	1600–1700	28,50	„
700– 800	15,–	„	1700–1800	29,50	„
800– 900	16,50	„	1800–1900	30,50	„
900–1000	18,–	„	1900–2000	31,50	„

Bei höheren Beträgen Gebührenhöhe ggf. bei der Gerichtskasse erfragen!

Genaue Anschrift des Schuldners (auch Vornamen und Beruf, bei Firmen Inhaber angeben!)

An

Firma

Dattinger & Petzold

Mannheim , H 3, 4–6

Zahlungsbefehl.

A 1 Urschrift f. die Gerichtsakten

Anschrift des Gläubigers (auch Vornamen, Beruf usw. angeben!)

Herr – ~~Frau~~ – Frl. – Die Firma .....

Stanislaus F A B E R

Mannheim , G 3, 7

– Prozeßbevollmächtigter *) –: .....

.....

hat beantragt, gegen Sie – als Gesamtschuldner – diesen Zahlungsbefehl zu erlassen. Er – Sie macht folgenden Anspruch geltend:

I. Grund des Anspruchs: (nach Art u. Zeit genau angeben! Auch Nebenforderungen hier begründen! Näheres s. umseitig.)

.....

Darlehen

.....

.....

.....

II. Betrag des Anspruchs:

1. Hauptforderung (ohne d. Beträge zu Ziff. 2 u. 3) . . . . . 100,00 DM
   der Deutschen Bundesbank

   in Worten: DM (Hundert Deutsche Mark)

   nebst 8 % Zinsen

   seit dem 1. — Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls —*)
2. Barauslagen für vorgerichtliche Mahnschreiben . . . . . 0,00 DM
   der Deutschen Bundesbank
3. Kosten dieses Verfahrens gemäß untenstehender Rechnung . . . . DM
   der Deutschen Bundesbank

Das Gericht gibt Ihnen – als Gesamtschuldnern – **auf,** an den Gläubiger die vorgenannten Beträge zu II 1–3 einschl. der Zinsen zu zahlen, und zwar binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls laufenden

Frist von – 3 Tagen – 1 Woche –**)

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung.

Wollen Sie Einwendungen gegen den Anspruch erheben, so müssen Sie innerhalb der gleichen Frist bei dem unterzeichneten Gericht unter genauer Angabe des **Gerichtsaktenzeichens** Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich erhoben oder auch mündlich vor der Geschäftsstelle des Amtsgerichts erklärt werden.

– Die Zuständigkeit des Gerichts ist angeblich vereinbart.*) –

Mannheim , den 10. Februar 1962 **)

Amtsgericht Mannheim

Rechtspfleger

Kostenrechnung:

1. Gerichtsgeb. f. d. Mahnverf. (§ 38 Abs. 1 GKG.) s. Tab. rechts oben .....DM
2. Auslagen d. Gläub. an Vordruckkost. u. Postgebühr. f. d. Antrag*) ..... „
3. Anwaltskosten (einschl. Ums.-St.) *) . . . . „

zus. . . . .DM
der Deutschen Bundesbank

Zahlungsbefehl ..... zur Post durch Just.-W. am**).....

unter Mahnreg. Nr. w. o. / .....

*) Nichtzutreffendes durchstreichen!
**) Wird vom Gericht ausgefüllt.

.....
Als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

— Diese Seite wird vom Gericht ausgefüllt. —

Verkündet am ..... 19.....

.....

Justiz - sekretär - angestellter als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Im Namen des Volkes!

Anerkenntnis- — Versäumnis- — Urteil

Erkannt nach dem Zahlungsbefehl zu II, 1—2

— Zinsen seit dem 19 —

Kosten zu Lasten de Beklagten

Vorläufig vollstreckbar

— Prozeßbev. d. Kl. .....

.....

Amtsgericht .....

.....

Kostenfestsetzungsbeschluß (§ 105 ZPO.).

Die zu erstattenden Kosten, einschließlich der Kosten des Mahnverfahrens, werden auf DM Pf festgesetzt, die seit der Deutschen Bundesbank

dem ..... mit 4 % zu verzinsen sind.

, den 19

(gez.)

.....

Justiz - ober - inspektor als Urkundsbeamter der Gesch ftsstelle des Amtsgerichts.

Vollstreckungsbefehl.

Der umstehende am

zugestellte Zahlungsbefehl wird in Höhe der darin angegebenen

Beträge

sowie wegen DM Pf Anwaltskosten und
der Deutschen Bundesbank

Postgebühren für das Gesuch um Erlaß des Vollstreckungsbefehls nebst 4% Zinsen aus den vorstehenden und umseitig berechneten

Kosten seit .....

für vorläufig vollstreckbar erklärt.

, den 19

.....

Justiz - ober - inspektor als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

Vollstreckbare Ausfertigung antragsgemäß ausgegeben an:

a) Gläubiger — Vertreter, Herrn R. A. .....

b) die Gerichtsvollz., hier, zur Zustellung u. Zwangsvollstreckung

c) die Geschäftsstelle des Amtsgerichts .....

.....

mit dem Ersuchen um Vermittlung der Zustellung und Zwangsvollstreckung.

, den 19

Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Beispiele
für die Begründung des Anspruchs.

Teil- und Restforderungen als solche bezeichnen!

Kauf: Kaufpreisforderung für gelieferte Eisenwaren laut bereits übersandter (oder: laut anliegender) ausführlicher Rechnung vom.....

Miete: Rückständige Wohnungsmiete für die Monate ....(Jahr) in Höhe von je .....DM = zus. .....DM.

Abtretung: Durch Abtretungsvertrag vom ..... übernommene Kaufpreisforderung der Firma ..... für gelieferte Webwaren und Frachtauslagen laut bereits übersandter ausführlicher Rechnung vom .....

Auch **Nebenforderungen** (z. B. höhere als die gesetzlichen Zinsen, größere Forderungen für vorgerichtliche Mahnschreiben, Ermittlungskosten usw.) unter I begründen!

Alle **Nebenforderungen stets gesondert angeben!** Keine unzulässigen Zinseszinsen berechnen!

Zwecks Beschleunigung wird empfohlen, der Urschrift (Vordruckblatt A 1) bei Einsendung an das Gericht folgende

Abschriften

(Durchschläge) beizufügen:

a) eine Abschrift nach Vordruckblatt A 3,

b) für **jeden** Schuldner eine Abschrift nach Vordruckblatt A 2.

Auch von etwaigen der Urschrift beigefügten **Anlagen** (Rechnungen u. dgl.) Abschriften für **jeden** Schuldner beifügen.

Alle Durchschläge müssen deutlich lesbar sein!

Für Mahngesuche gegen Ehefrauen mit Duldungsanspruch gegen den Ehemann verwende man die besonderen Vordrucke E 1-3 (RNK-Verlags-Nr. 702), zu Wechsel- und Scheckmahngesuchen die Vordrucke W 1-4 (RNK-Verlags-Nr. 703).

Es wird gebeten, bei allen Eingaben an das Gericht das nachstehende Gerichtsaktenzeichen anzugeben.

Mahnregister-Nr.: ..... B ..... / .....

Alle Zahlungen (auch Kosten) sind nur an den Gläubiger zu richten.
Die Gerichtskasse ist nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen!
Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

An
Firma
Dattinger & Petzold
Mannheim , H 3, 4-6

Geschäftszeichen des Gläubigers: .....
(Nicht mit dem Gerichtsaktenzeichen verwechseln!)

Zahlungsbefehl.

A 2 Ausfertigung für den Schuldner

Herr — ~~Frau — Frl. — Die Firma~~ .....
Stanislaus F A B E R
Mannheim , G 3,7
— Prozeßbevollmächtigter —: .....

hat beantragt, gegen Sie — als Gesamtschuldner — diesen Zahlungsbefehl zu erlassen. Er — Sie macht folgenden Anspruch geltend:

I. Grund des Anspruchs: (nach Art u. Zeit genau angeben! Auch Nebenforderungen hier begründen! Näheres s. umseitig.)

Darlehen

II. Betrag des Anspruchs:

1. Hauptforderung (ohne d. Beträge zu Ziff. 2 u. 3) . . . . . 100,00 DM der Deutschen Bundesbank

in Worten: DM (Hundert Deutsche Mark)
nebst 8 % Zinsen
seit dem 1. — Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls —

2. Barauslagen für vorgerichtliche Mahnschreiben . . . . . 0,00 DM der Deutschen Bundesbank

3. Kosten dieses Verfahrens gemäß untenstehender Rechnung . . . . DM der Deutschen Bundesbank

Das Gericht gibt Ihnen — als Gesamtschuldnern — **auf,** an den Gläubiger die vorgenannten Beträge zu II 1—3 einschl. der Zinsen zu zahlen, und zwar binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls laufenden

Frist von — 3 Tagen — 1 Woche —
bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung.

Wollen Sie Einwendungen gegen den Anspruch erheben, so müssen Sie innerhalb der gleichen Frist bei dem unterzeichneten Gericht unter genauer Angabe des **Gerichtsaktenzeichens** Widerspruch erheben. Der Widerspruch*) kann schriftlich erhoben oder auch mündlich vor der Geschäftsstelle des Amtsgerichts erklärt werden.

— Die Zuständigkeit des Gerichts ist angeblich vereinbart. —

Das Gericht **darf** keine Stundungen oder Raten gewähren.

Schreiben an das Gericht bitte **doppelt** einreichen!

Bitte Rückseite beachten!

Ausgefertigt:

Mannheim den 10. Februar 1952

(Amts-Siegel)

Justiz - sekretär - angestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Amtsgericht Mannheim

*) Ein etwaiger **Widerspruch** ist in doppelter Ausfertigung so rechtzeitig abzusenden, daß er innerhalb der Frist bei dem Gericht eingeht.

gez.
Rechtspfleger

Kostenrechnung:
1. Gerichtsgeb. f. d. Mahnverf. (§ 38 Abs. 1 GKG.) . . . . . DM
2. Auslagen d. Gläub. an Vordruckkost. u. Postgebühr. f. d. Antrag . . . . . „
3. Anwaltskosten (einschl. Ums.-St.) . . . . . „

zus. . . . DM
der Deutschen Bundesbank

Amtlicher Vordruck A 2

RNK Verlags-Nr. **701**
(enthaltend je 1 Vordruck A 1, A 2, A 3) 24

Zur Beachtung!

1. Erheben Sie nur dann Widerspruch, wenn Sie den geforderten Betrag nicht oder zur Zeit nicht schulden. Ein grundloser Widerspruch kann Ihnen höhere Kosten verursachen.

2. Allein auf Zahlungsunfähigkeit können Sie Ihren Widerspruch nicht stützen, weil Sie auch unverschuldete Zahlungsunfähigkeit von Ihrer Schuld nicht befreit.

3. Stundung, Zahlungsfristen und Teilzahlungen kann **nur der Gläubiger** gewähren.

4. Schuldsumme und Kosten sind nur an den Gläubiger, nicht an das Gericht zu zahlen.

5. Wenn Sie Widerspruch erheben, so geben Sie die einzelnen Gründe und, soweit möglich, die Beweismittel (Zeugen, Urkunden, usw.) an; Zeugen sind mit genauer Anschrift zu benennen, Beweisurkunden nach Möglichkeit in Urschrift unter Beifügung einer Abschrift einreichen.

Reichen Sie die Begründung doppelt und unterschrieben ein. Bei Zahlungsbefehlen gegen Eheleute genügt es, wenn einer für beide Widerspruch erhebt und eine Vollmacht des anderen der Widerspruchsschrift beifügt.

6. Geben Sie bei allen Eingaben das Aktenzeichen des Gerichts an.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben an das Gericht das nachstehende Gerichtsaktenzeichen anzugeben.

Mahnregister-Nr.: ..... B ...../.....

Aktenzeichen: ...../.....

Alle Zahlungen (auch Kosten) sind nur an den Gläubiger zu richten.

Die Gerichtskasse ist nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen!

Geschäftszeichen des Gläubigers: .....
(Nicht mit dem Gerichtsaktenzeichen verwechseln!)

An
Firma
Dattinger & Petzold
Mannheim , H 3, 4-6

Zahlungsbefehl.

A 3 Ausfertigung f. d. Zwangsvollstr.

Herr — ~~Frau — Frl. — Die Firma~~ Stanislaus F A B E R
Mannheim , G 3,7
— Prozeßbevollmächtigter —: .....

hat beantragt gegen Sie — als Gesamtschuldner — diesen Zahlungsbefehl zu erlassen. Er — Sie macht folgenden Anspruch geltend:

I. Grund des Anspruchs: (nach Art u. Zeit genau angeben! Auch Nebenforderungen hier begründen! Näheres s. umseitig.)

Darlehen

II. Betrag des Anspruchs:

1. Hauptforderung (ohne d. Beträge zu Ziff. 2 u. 3) . . . . . 100,00 DM
der Deutschen Bundesbank

in Worten DM (Hundert Deutsche Mark)
nebst 8 % Zinsen
seit dem 1. — Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls —

2. Barauslagen für vorgerichtliche Mahnschreiben . . . . . 0,00 DM
der Deutschen Bundesbank

3. Kosten dieses Verfahrens gemäß untenstehender Rechnung . . . . DM
der Deutschen Bundesbank

Das Gericht gibt Ihnen — als Gesamtschuldnern — **auf,** an den Gläubiger die vorgenannten Beträge zu II 1—3 einschl. der Zinsen zu zahlen, und zwar binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Zahlungsbefehls laufenden

Frist von — 3 Tagen — 1 Woche —

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung.

Wollen Sie Einwendungen gegen den Anspruch erheben, so müssen Sie innerhalb der gleichen Frist bei dem unterzeichneten Gericht unter genauer Angabe des **Gerichtsaktenzeichens** Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich erhoben oder auch mündlich vor der Geschäftsstelle des Amtsgerichts erklärt werden.

— Die Zuständigkeit des Gerichts ist angeblich vereinbart. —

Mannheim , den 10. Februar 1962

Amtsgericht Mannheim

gez.

Rechtspfleger

Kostenrechnung: 1. Gerichtsgeb. f. d. Mahnverf. (§ 38 Abs. 1 GKG.) . . . . . DM
2. Auslagen d. Gläub. an Vordruckkost. u. Postgebühr. f. d. Antrag ..... „
3. Anwaltskosten (einschl. Ums.-St.) . . . . . „

zus. . . . . DM
der Deutschen Bundesbank

Amtlicher Vordruck A 3

RNK Verlags-Nr. **701**
(enthaltend je 1 Vordruck A 1, A 2, A 3) 24

Gerichtsaktenzeichen s. umseitig. – Diese Seite wird vom Gericht ausgefüllt –

Verkündet am ..... 19.....

(gez.) .....
Justiz - sekretär - angestellter als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Im Namen des Volkes!

Anerkenntnis- — Versäumnis- — Urteil

Erkannt nach dem Zahlungsbefehl zu II, 1—2

— Zinsen seit dem 19 —

Kosten zu Lasten de Beklagten

Vorläufig vollstreckbar

— Prozeßbev. d. Kl. .....

.....

Amtsgericht.....

(gez.) .....

Ausgefertigt (zugleich für den umseitigen Zahlungsbefehl)

.....
Justiz - sekretär - angestellter als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Vorstehende Ausfertigung wird de Kläger
— zum Zwecke der Zwangsvollstreckung — erteilt.

, den 19

.....
Justiz - ober - inspektor als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Kostenfestsetzungsbeschluß (§ 105 ZPO.).

Die zu erstattenden Kosten, einschließlich der Kosten des Mahnverfahrens, werden auf DM Pf festgesetzt, die seit
der Deutschen Bundesbank
dem ..... mit 4 % zu verzinsen sind.

, den 19

(gez.)
.....
Justiz - ober - inspektor als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Vollstreckungsbefehl.

Der umstehende am

zugestellte Zahlungsbefehl wird in Höhe der darin angegebenen

Beträge

sowie wegen DM Pf Anwaltskosten und
der Deutschen Bundesbank

Postgebühren für das Gesuch um Erlaß des Vollstreckungsbefehls nebst 4% Zinsen aus den vorstehenden und umseitig berechneten

Kosten seit .....

für vorläufig vollstreckbar erklärt.

, den 19

(gez.) .....
Justiz - ober - inspektor als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

Ausgefertigt
(zugleich für den umseitigen Zahlungsbefehl)

.....
Justiz - sekretär - angestellter als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Antragsgemäß an

a) Gläubiger — Vertreter, Herrn R. A. .....

b) die Gerichtsvollz., hier, zur Zustellung u. Zwangsvollstreckung

c) die Geschäftsstelle des Amtsgerichts .....

.....

mit dem Ersuchen um Vermittlung der Zustellung und Zwangsvollstreckung.

, den 19

Geschäftsstelle des Amtsgerichts.